

zum Kreis- und Strategieausschuss am 11.11.2019, TOP 7

**Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.**

**Landkreis Ebersberg**

Ebersberg, 31.10.2019

Az.

Zuständig: Brigitte Keller, ☎ 08092-823-211

### **Vorgesehene Beratungsreihenfolge**

Kreis- und Strategieausschuss am 11.11.2019, Ö

## **Wirtschaftsplan 2020 für die Kreisklinik gGmbH; Ausgleichzahlungen an andere Begünstigungen durch den Landkreis**

Anlage\_1\_DAWI\_2020

### **Sitzungsvorlage 2018/3254**

#### **I. Sachverhalt:**

Nach § 11 der Satzung der Kreisklinik gGmbH unterliegt der Wirtschaftsplan keiner beschlussmäßigen Behandlung durch die Gesellschafterversammlung. Nach § 17 Abs. 6 der Satzung benötigt die Geschäftsführung für die Verabschiedung der jährlichen Unternehmensplanung wie Wirtschaftsplan und Investitionsplan die Zustimmung des Aufsichtsrates.

Seit dem Wirtschaftsplan 2010 gibt es einen grundlegenden Wandel im Bereich der Wirtschaftsplanung im Hinblick auf die Berücksichtigung der Anforderungen des europäischen Beihilferechts. Der bisherige Begriff „korrespondierende Posten“ wurde ersetzt durch den Begriff „Ausgleichszahlungen und andere Begünstigungen des Landkreises für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse“ (DAWI).

Um eine Notifizierung der Zuwendungen an die Kreisklinik gGmbH bei der EU-Kommission zu vermeiden, musste der Landkreis die Kreisklinik Ebersberg gGmbH im Rahmen eines sog. Betrauungsaktes öffentlich betrauen. Dies deshalb, weil die Zuschüsse an die Kreisklinik in der Regel die Grenzen, die durch die DE-Minimis-Verordnung vorgegeben sind, übersteigen. Voraussetzung für die Bezuschussung der Kreisklinik gGmbH war deshalb ein Betrauungsakt im Rahmen der Freistellungsentscheidung. Diesen Betrauungsakt hat der Kreistag in seiner Sitzung am 21.12.2009 TOP 5 ö beschlossen und am 13.5.2013 auf die aktuellen Anforderungen angepasst (Laufzeitbegrenzung auf 10 Jahre, Widerrufsrecht). Mit Beschluss des Kreistags vom 18.12.2017 TOP 7 ö wurde der Betrauungsakt letztmalig geändert. Diese Änderung des Betrauungsaktes war notwendig, um die EU-beihilferechtlichen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme eines Strukturförderprogramms des Freistaats Bayern für Geburtshilfeabteilungen im ländlichen Raum in Anspruch zu nehmen. Zur Vermeidung einer Quersubventionierung war es daher notwendig den Betrauungsakt dahingehend anzupassen, dass das Ergebnis / Defizit der Fachabteilung Gynäkologie und Geburtshilfe gesondert ausgewiesen wird.

Die Förderung des Defizitausgleichs der Gynäkologie und Geburtshilfe 2018 wurde im 3. Quartal 2019 fristgerecht durch das Landratsamt bei der zuständigen Regierung von Oberfranken beantragt und befindet sich derzeit in Bearbeitung.

### **Anträge der Kreisklinik im Zusammenhang mit dem Betrauungsakt im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2020:**

Ausgleichszahlungen und andere Begünstigungen durch den Landkreis im Wirtschaftsjahr 2020 finden sich in der Anlage dieser Sitzungsvorlage. Sie sind Bestandteil des Betrauungsaktes.

### **Zinslose Verpachtung:**

Seit Betriebsaufnahme am 1.1.2002 der gGmbH sind die Grundstücke und Gebäude aus dem Sondervermögen Kreisklinik (Besitzgesellschaft) an die Kreisklinik gGmbH (Betriebsgesellschaft) zinslos verpachtet.

### **Vermeidung von Überkompensation:**

In den Vorjahren hatte die Kreisklinik gGmbH beantragt, dass 3 % der Umsatzrendite aus den allgemeinen Krankenhausleistungen, aus positiven Ergebnissen aus dem DAWI generell und kumulativ den Rücklagen für medizinische Geräte und EDV zugeführt werden sollen. Damit sollte sichergestellt werden, dass der medizinische und EDV-technische Standard auf dem derzeitigen hohen Niveau erhalten bleiben kann. Verbleibende Nettoergebnisse müssen (zur Vermeidung einer Überkompensation) zur Reduzierung der Zuschüsse des Landkreises (in der Regel für Baumaßnahmen) eingesetzt werden. Im Rahmen des Jahresabschlusses wird eine eventuelle Überkompensation festgestellt und dokumentiert und im Folgejahr von der Kreisklinik gGmbH den zweckgebundenen Rücklagen für Baumaßnahmen zugeführt.

Das Beteiligungsmanagement des Landkreises hat diesen Antrag immer unterstützt. Seit 2015 weist aber die Kreisklinik mit Ausnahme 2017 keinen Gewinn mehr aus. Die Regelung läuft deshalb ins Leere. Auch über Rücklagen verfügt die Klinik aufgrund der von der Klinik getragenen Millioneninvestitionen in die Sanierungsmaßnahmen nicht mehr. 2020 muss der Landkreis erstmals eine Ausgleichszahlung für die Verluste des Jahres 2015 in Höhe von 1,96 Mio. € leisten. 2021 wird keine Ausgleichszahlung fällig (in diesem Jahr wurden einmalig 1,7 Mio € aus erhöhten Schlüsselzuweisungen der Kreisklinik zur Verfügung gestellt). Ab 2022 müssen voraussichtlich wieder Verluste ausgeglichen werden, soweit in den nächsten Jahren die Rückkehr zur Gewinnerwirtschaftung nicht gelingt.

Die Regelung, 3 % der Umsatzrendite aus den allgemeinen Krankenhausleistungen aus positiven Ergebnissen den Rücklagen für medizinische Geräte und EDV zuzuführen, entspricht in etwa einem Betrag von 1,5 Mio. € jährlich. Diese 3 % zusätzlich den allgemeinen Krankenhausleistungen zu den pauschalen Fördergeldern nach Art 12. BayKrG zuzuweisen, wird im Klinikwesen als notwendige Bereitstellungspauschale zur Finanzierung von kurzfristigen Anlagegütern angesehen.

Der Landkreis kann für die Erbringung der in § 2 Abs. 1 genannten Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse jeweils erforderliche Investitionszuschüsse leisten.

Wenngleich diese Regelung ausreichen würde, auch Investitionszuschüsse über Baumaßnahmen hinaus zu leisten (also z.B. auch für EDV und medizinische Geräte), wird vorgeschlagen, den Betrauungsakt (DAWI) wie folgt zu ergänzen:

Der Landkreis kann auf Antrag des Aufsichtsrats der Kreisklinik Zuschüsse für Investitionen in medizinische Geräte und die Weiterentwicklung der EDV leisten. Zur Vermeidung der Überkompensation erfolgt die Endabrechnung auf Grund der Anlage 2 zum Betrauungsakt.

Das Beteiligungsmanagement empfiehlt eine Zuschusszahlung anstelle eines Darlehens, weil Darlehen das Betriebsergebnis der Klinik weiter belasten. Dies ist in der derzeitigen Situation der Kreisklinik nicht zielführend.

Der Kreis- und Strategieausschuss am 07.10.2019 sowie der Kreistag am 22.11.2019 folgten daher mit Beschluss dem Vorschlag, der Kreisklinik Ebersberg gGmbH jährlich einen Zuschuss in Höhe von bis zu 1,5 Mio. € für Investitionen in medizinische Geräte und EDV, zu gewähren. Zur Vermeidung von Überkompensation erfolgt die Endabrechnung aufgrund der Anlage 2 des Betrauungsakts. Sobald die Kreisklinik wieder Gewinne erwirtschaftet und die Defizite der vergangenen Jahre ausgeglichen sind, werden die Zuschüsse gegen die Gewinne verrechnet. Übersteigen die Gewinne den Zuschuss, werden die Zuschusszahlungen für die Investition in medizinische Geräte und EDV wieder eingestellt.

### **Verlustausgleich:**

Nach § 18 der Satzung der Kreisklinik gGmbH werden Betriebsverluste der Gesellschaft vom Gesellschafter innerhalb von 5 Jahren ausgeglichen, soweit diese nicht durch Überschüsse aus den Folgejahren gedeckt werden können. 2015 entstand ein **Verlust in Höhe von 2.187.369,64 €**. Innerhalb von 5 Jahren ist dieser Verlust durch entsprechende Gewinne wieder auszugleichen. Gelingt dies nicht, muss der Gesellschafter diesen Verlust tragen. Die weiteren Ergebnisse:

2016: **Bilanzgewinn 227.093,85 €**

Damit reduziert sich der innerhalb von 5 Jahren (also spätestens im Jahr 2020) auszugleichende Verlust auf 1.960.275,79 €.

2017: **Jahresfehlbetrag -2.377.394,90 €**

Somit beläuft sich der spätestens 2020 als Verlust auszugleichende verbleibende „Nettoverlust“ aus dem Jahr 2015 auf insgesamt 1.960.275,79 €. Weil auch 2019 nicht mit einem positiven Ergebnis zu rechnen ist, steht dieser Verlustausgleich so gut wie fest. Das bedeutet, dass der Kreishaushalt 2020 aus dem Ergebnis diesen Betrag zu erwirtschaften hat. Der Betrag wird sich zusätzlich und unmittelbar auf die Kreisumlage auswirken, aus heutiger Sicht (auf Basis der vorläufigen Umlagekraftzahlen 2020 mit einem Kreisumlagesatz von 46 Punkten) also mit 0,94 Kreisumlagenpunkten.

Hält die Entwicklung so an und kommt die Klinik 2020 nicht wieder zu „schwarzen Zahlen“, wird 2022 ein weiterer Verlustausgleich in Höhe von 2.377.394,90 € auszugleichen sein.

Der DAWI weist auch für 2023 einen notwendigen Verlustausgleich in Höhe von 751.949 € aus. Die Reduzierung des Verlustausgleichs 2018 resultiert aus dem Defizitausgleich mittels Zuwendung für die Gynäkologie und Geburtenhilfe in Höhe von voraussichtlich 1.139.031,20 €.

Von einem eigenständigen Ausgleich des Fehlbetrags durch die Kreisklinik durch die Erwirtschaftung von Jahresüberschüssen ist zum aktuellen Zeitpunkt aufgrund der äußeren Rahmenbedingungen nicht auszugehen. Die wirtschaftliche Situation der Klinik verbessert sich seit 2018 wieder, dennoch kann eine Zukunftsprognose nur sehr schwer vorgenommen wer-

den. Alle verantwortlichen Mitarbeiter der Klinik bemühen sich stets die wirtschaftlichen Ergebnisse bei hoher medizinischer und pflegerischer Versorgungsqualität zu verbessern. Sollte der Ausgleich durch entsprechende Gewinne nicht gelingen, hat der Gesellschafter Landkreis den verbleibenden Verlust seiner 100%igen Tochter zu tragen.

### **Bürgschaftserklärungen:**

Bürgschaftserklärungen sind Begünstigungen für die DAWI und als solche Bestandteile des Betrauungsaktes. Die vom Freistaat Bayern an die Kreisklinik gGmbH gewährten Zuwendungen für die Baumaßnahmen müssen vom Landkreis im Rahmen von Bürgschaftserklärungen abgesichert werden. Derzeit sind das

Bürgschaftserklärung vom 20.11.2001	42.437.226 €
Bürgschaftserklärung vom 09.05.2005	9.000.000 €
Bürgschaftserklärung vom 10.02.2009	10.000.000 €
Bürgschaftserklärung vom 29.04.2010	11.824.000 €
Bürgschaftserklärung vom 07.12.2015	15.960.000 €
<b>Summe</b>	<b>89.221.226 €</b>

Weil derzeit durch Abschreibung die Bürgschaftsverpflichtung des Landkreises um fast 34 Mio. € reduziert ist, wird mit der Regierung von Oberbayern über eine Rückgabe einzelner Bürgschaften verhandelt.

### **Sicherung der Liquidität der Kreisklinik gGmbH:**

Aufgrund der fehlenden Eigenkapitaldecke der Kreisklinik gGmbH und der günstigeren Kreditkonditionen für den Landkreis, werden Darlehen (Zwischen- und Endfinanzierung) von geförderten und nicht geförderten Baumaßnahmen grundsätzlich über den Landkreis aufgenommen. Zins und Tilgung der 20%igen Eigenbeteiligung der Investitionsmaßnahmen werden von der Klinik gGmbH dem Landkreis erstattet.

Für geförderte Maßnahmen (Zwischenfinanzierung), trägt den Zins der Landkreis.

Darüber hinaus sichert der Landkreis die Liquidität der Kreisklinik gGmbH ab 2020 nicht mehr wie ursprünglich mit 4 Mio. € sondern mit 6 Mio. € Kreditrahmen ab.

### **Unterstützung von Marketingmaßnahmen:**

Zur Erzielung einer hohen Auslastung seiner Klinik unterstützt der Landkreis die gGmbH im Jahr 2020 in Höhe von 32.000 € für Marketingmaßnahmen. Die Höhe entspricht den erzielten Erbpachtzinsen eines kliniknahen Grundstücks des Landkreises.

### **Änderung der Eigenbeteiligung:**

Der Kreistag hat am 14.12.2015 beschlossen, 80 % der Eigenbeteiligung der Kreisklinik an Baumaßnahmen zu bezuschussen. Dies ist an folgende Bedingungen geknüpft:

- Kein Automatismus, jede Baumaßnahme wird einzeln geprüft
- Abschlagszahlungen nach Baufortschritt
- Vorbehalt der dauernden Leistungsfähigkeit des Kreishaushalts

- Abrechnung nach Vorlage des Verwendungsnachweises
- Rückforderung bei nicht zweckentsprechender Verwendung
- Sollte die Kreisklinik höhere Gewinne schreiben käme es zur Bildung von Rücklagen für Investitionen. In diesem Fall gilt die Vorrangverwendung der Baurücklagen und der Landkreis kann die Zuschussbescheide entsprechend reduzieren.

**Sachverhaltsdarstellung zu Projekten, auf die der Beschluss des Kreistags vom 14.12.2015 Auswirkungen hat:**

**1. Bauabschnitt 8**

Die Fertigstellung von BA 8 erfolgte im April 2014. Zwei Unternehmen sind noch nicht schlussgerechnet. Die Baukosten betragen ca. 19,6 Mio. € und verteilen sich wie folgt:

	Planung: 2019	Planung: 2020
Anteil Freistaat Bayern:	10.637.000 €	10.637.000 €
Örtliche Beteiligung (alt):	1.025.000 €	1.025.000 €
Zuschussbescheid 80 % Landkreis:	5.829.000 €	6.312.000 €
Eigenanteil 20 % gGmbH – finanziert über Darlehen beim Landkreis:	1.457.000 €	1.578.000 €

Für BA 8 wurden vier Zuwendungsbescheide erstellt. Ein Bescheid über 1,7 Mio. € sowie über 2,828 Mio. €. In 2018 wurde darüber hinaus ein weiterer Zuschussbescheid in Höhe von 942.084 € und in 2019 in Höhe von 358.404 € erlassen.

Für 2020 ist ein abschließender Zuschussbescheid von 483.209 € eingeplant.

**2. Bauabschnitt 9 (Bettenhaus)**

Für den Bauabschnitt 9 werden Baukosten in Höhe von 23.197.000 € erwartet. Gegenüber der ursprünglichen Planung konnten durch Bauzeitverkürzung Einsparungen in Höhe von ca. 3 Mio. € generiert werden. Die Finanzierung verteilt sich wie folgt:

	Planung: 2019	Planung: 2020
Anteil Freistaat Bayern:	15.960.000 €	15.960.000 €
Zuschussbescheid 80 % Landkreis:	5.790.000 €	5.790.000 €
Eigenanteil 20 % gGmbH – finanziert über Darlehen beim Landkreis:	1.447.000 €	1.447.000 €

In der Haushalts- und Finanzplanung werden folgende Zuschussbescheide geplant:

2017: 2.000.000 €  
 2018: 3.000.000 €  
 2019: 789.600 €  
 2020: 0 €

Für die Maßnahme wurden bis zum 31.12.2018 12,3 Mio. € an Fördermitteln gewährt. Im Jahr 2019 werden zusätzlich 2,85 Mio. € Fördergelder ausbezahlt.

### 3. Sanierung OP 0,4,5

Mit der Sanierung des OP 0,4,5 wurde im Jahr 2013 begonnen, wofür zunächst Gesamtkosten in Höhe von 2,5 Mio. € veranschlagt waren. Die Gesamtkosten belaufen sich endgültig insgesamt auf 4,99 Mio. €, wovon 2 Mio. € durch staatliche Mittel gefördert werden

	Planung: 2019	Planung: 2020
Anteil Freistaat Bayern:	2.062.000 €	2.062.000 €
Zuschussbescheid 80 % Landkreis:	2.146.000 €	2.317.000 €
Örtliche Beteiligung:	36.000 €	36.000 €
Eigenanteil 20 % gGmbH – finanziert über Darlehen beim Landkreis:	537.000 €	579.000 €

### 4. Personalwohnbau 3, Personalwohnungen an der Pfarrer-Guggetzer-Straße und an der Münchner Straße

Die Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU wird 2020 die ersten 21 Wohnungen an der Pfarrer-Guggetzer-Straße realisieren. Es werden Module errichtet, die Ausschreibung des Generalunternehmers ist bereits eingeleitet. An der Münchner Straße sollen weitere 75 – 80 Wohnungen unterschiedlicher Größe entstehen. Hier wird abschnittsweise ausgeschrieben und gebaut werden, das große Grundstück wird geteilt, damit die Größenordnung der EU-weiten Ausschreibungspflicht nicht erreicht wird. Derzeit ist der Landkreis noch in Verhandlungen mit der Stadt Ebersberg, um die Tiefgarage zu vermeiden. Der Plan ist, entlang der ehemaligen B 304 ein Parkhaus zu errichten, dies ist erheblich günstiger als eine Tiefgarage und damit mit dem Ziel, bezahlbaren Wohnraum zu errichten, besser vereinbar. Der Personalwohnbau 3 hat das Ende seines Lebenszyklus in wenigen Jahren erreicht. Ob das Gebäude abgerissen oder generalsaniert wird, ist noch nicht entschieden.

Weder dem Landkreis noch der Kreisklinik entstehen hier Kosten. Abgewickelt werden diese Baumaßnahmen von der Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU.

### 5. Von-Scala-Haus

Nachdem das Ärztehaus nicht realisiert werden konnte, wurde in Bezug auf dieses Grundstück eine Umwidmung vorgenommen. Diese Umwidmung kann nicht vollständig realisiert werden, so dass das Vorhaben ggf. 2023 umgesetzt wird.

Aktuell wird mit gesamten Baukosten von ca. 5 Mio. € gerechnet. Über dieses Bauvorhaben hat der Aufsichtsrat noch nicht abschließend abgestimmt. Die gesamte Eigenbeteiligung wird entsprechend der aktuellen Beschlusslage der Gremien im Verhältnis 80 % Landkreis und 20 % Klinik aufgeteilt.

Die Haushaltsplanung des Landkreises berücksichtigt diese Maßnahmen derzeit noch nicht, da für die Beratungen des Kreis- und Strategieausschusses im Oktober kein Antrag erfolgte. Die Maßnahme befindet sich weiterhin auf der Warteliste.

## **6. Errichtung eines weiteren Parkdecks an der Kreisklinik Ebersberg gGmbH**

Es gibt erste Überlegungen, über der derzeitigen Baustraße ein Parkdeck zu errichten. Nach ersten Planungen, ergeben sich Kosten in Höhe von 3.000.000 €, die vom Kreistag in seiner Sitzung am 22.10.2019 auf die Warteliste gesetzt wurden.

## **7. Neubau Zentrale Notaufnahme Kreisklinik**

Auf der Fläche des leerstehenden Personalwohnbaus I soll eine neue Zentrale Notaufnahme als eigener Gebäudeteil errichtet werden. Aktuell läuft hierzu ein Aufnahmeverfahren in das Krankenhausbauprogramm des Freistaates Bayern und die entsprechende Abstimmung zur Förderung.

Nach ersten Kostenschätzungen belaufen sich die Kosten auf ca. 15.000.000 € (Bruttokosten). Hinzu kommt eine Förderung des Freistaates Bayern von geschätzten 7 Millionen €.

Ein Beginn der Baumaßnahmen wird nicht vor dem Jahr 2021 angedacht.

Der Aufsichtsrat der Kreisklinik hat im DAWI bereits einen Zuschuss für den Neubau der Zentralen Notaufnahme in Höhe von 1.076.000 € für 2021, 3.824.000 € für 2022 und 2.700.000 € für 2023 berücksichtigt.

Die Maßnahme wurde 2020 auf die Warteliste des Landkreises gesetzt und ist in den Investitionsplanungen des Landkreises aktuell nicht berücksichtigt.

## **8. Endoskopie (Hygienemaßnahme)**

In 2019 wurde kurzfristig ein Förderbescheid zur Förderung der Hygienemaßnahme in der Endoskopie in Höhe von 331.000 € erlassen. Diese Fördermittel fließen noch 2019. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf ca. 860.000 €. Eine Fertigstellung der Maßnahme erfolgt bereits Anfang 2020. Im Jahr 2019 ist diese Maßnahme als außerplanmäßig zu genehmigen.

Der verbleibende Eigenanteil in Höhe von ca. 529.000 € wird entsprechend der aktuellen Beschlusslage der Gremien zu 80 % vom Landkreis und 20 % von der Klinik eingeplant.

Für 2020 ist ein Zuschussbescheid von 422.800 € eingeplant.

### **Auswirkung auf Haushalt:**

DAWI bildet sich im Kreishaushalt auf der Kostenstelle 041 ab. Die Finanzierung von Darlehen erfolgt beim Landkreis (Kostenstelle 020, Finanzierung).

**An Zwischenfinanzierungen werden 2020 veranschlagt:**

Restrate für BA 9	800.000
Von-Scala-Haus	300.000
<b>Summe</b>	<b>500.000</b>

**An Eigenbeteiligungsdarlehen werden 2020 veranschlagt:**

Eigenbeteiligungsdarlehen BA 8	210.403
Eigenbeteiligungsdarlehen San OP 0,4,5	5.690
<b>Summe</b>	<b>216.093</b>

**An Rückflüssen aus Eigenbeteiligungsdarlehen werden 2020 veranschlagt:**

Eigenbeteiligungsdarlehen BA 8	70.504
Eigenbeteiligungsdarlehen BA 9	61.493
Eigenbeteiligungsdarlehen Dialyse	62.740
OP Sanierung 0, 4, 5	88.000
Pfarrer-Guggetzer-Haus	76.439
<b>Summe</b>	<b>359.176</b>

**An Zuschussbescheiden werden 2020 veranschlagt:**

BA 8	483.209
OP Sanierung 0, 4, 5	124.025
Endoskopie (Hygieneverbesserung)	422.800
<b>Summe</b>	<b>1.030.034</b>

**An Zuschüssen für med. Geräte und EDV werden 2020 veranschlagt:**

Zuschuss für med. Geräte und EDV	1.500.000
<b>Summe</b>	<b>1.500.000</b>
<b>Netto 2020 (Finanzierungsbedarf)</b>	<b>2.886.951</b>

**II. Beschlussvorschlag:**

**Dem Kreis- und Strategiausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

**Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

- 1. Der Wirtschaftsplan 2020 der Kreisklinik Ebersberg gGmbH mit den Ausgleichszahlungen und anderen Begünstigungen für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) im Landkreishaushalt wird zur Kenntnis genommen.**

2. Zur Liquiditätssicherung der Kreisklinik Ebersberg gGmbH wird der Kreditrahmen von 4.000.000 € auf 6.000.000 € erhöht.
3. Für das von-Scala-Haus, das Parkdeck über der „Baustraße“ und die Zentrale Notaufnahme Neubau werden keine Ansätze eingeplant, der Kreistag hat diese Maßnahmen nicht von der Warteliste genommen.
4. Im Kreishaushalt werden für das Jahr 2020 folgende Zuschussbescheide geplant und in Aussicht gestellt:

BA 8:	483.209 €
San OP 0, 4, 5:	124.025 €
Endoskopie (Hygieneverbesserung)	422.800 €

Der Erlass entsprechender Bescheide ist von der Kreisklinik gGmbH zu beantragen. Die tatsächliche Abrechnung erfolgt nach Verwendungsnachweis.

gez.

Brigitte Keller